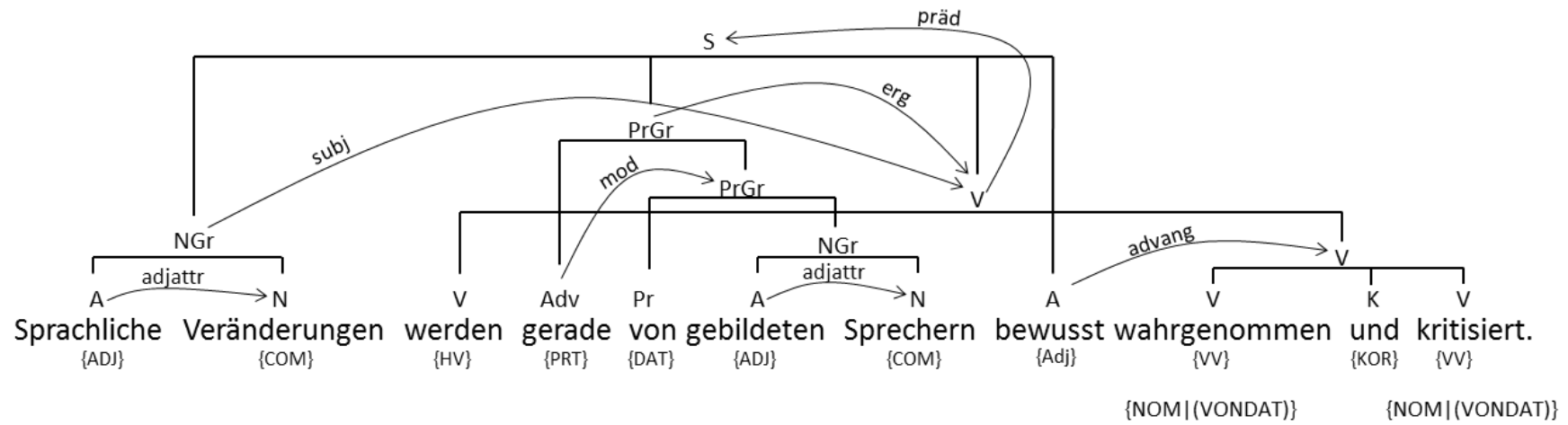


Nr. 45

### Satz 45



## Anmerkung zu Satz 45

Die agentive Rolle, die sowohl *wahrnehmen* als auch *kritisieren* vergeben, ist nicht in der Nominalgruppe des Subjekts kodiert, sondern in der Präpositionalgruppe *von gebildeten Sprechern*. Das ist charakteristisch fürs Passiv. Die Subjektrolle des Aktivsatzes ist in der von-Phrase des Passiv fakultativ.

Aber warum steht die *von*-Phrase nicht in Subjektfunktion, sondern wird als Ergänzung klassifiziert? Und was unterscheidet sie von einer adverbialen Ergänzung? Zur Beantwortung dieser Fragen lohnt es sich, die relationalen Verhältnisse genauer zu besehen.

Obwohl das Subjekt des Aktivsatzes dieselbe semantische Rolle kodiert wie die *von*-Phrase des Passivs, gilt Ersteres als kategorial regiert, für Letzteres hingegen kann man argumentieren, es sei lexikalisch regiert.

Jedes Verb im Aktivsatz kann im Prinzip ein Subjekt nehmen. Damit ist das Vorkommen des Subjekts im Aktivsatz an die Wortkategorie {VV, MV, KV} gebunden. Aber die Merkmale des jeweiligen Subjektes sind verbspezifisch. Dazu gehören formale Merkmale, zum Beispiel legt das Verb fest, ob ein *dass*-Satz oder ein *zu*-Infinitiv als Subjekt zugelassen ist.

1. *Dass die Mannschaft gewonnen hat, freut auch die Sponsoren.*
2. *\*Dass die Mannschaft gewonnen hat, fährt nach Köln.*

Aber auch der Agentivitätsgrad des Subjektes ist für jedes Verb einzeln festgelegt und damit lexikalisch. In *Jan liest das Buch* kommt dem Subjekt *Jan* ein hoher Agentivitätsgrad zu. In *Jan bekommt ein Buch* ist der Agentivitätsgrad des Subjekts hingegen viel geringer, denn *Jan* ist ja bloß der Empfänger des Buches und verfügt nicht einmal darüber in dem Sinne, dass er den implizierten ‚Transfer‘ selbst steuert. Das Subjekt im Aktivsatz ist also sowohl kategorial (in Hinblick auf sein Vorkommen) als auch lexikalisch regiert.

Welche Eigenschaften hat dagegen die *von*-Phrase im Passiv? Der erste Unterschied zum Subjekt im Aktiv ist die generelle Weglassbarkeit, von der auch in über 80% der Fälle Gebrauch gemacht wird. Relational gesprochen hieße das, Subjekte sind obligatorisch, *von*-Phrasen im Passiv hingegen fakultativ regiert. Trotzdem könnte die *von*-Phrase strukturell regiert sein. Hier soll aber dafür argumentiert werden, dass die Möglichkeit der Existenz der *von*-Phrase im Passiv nicht in erster Linie an die an die Wortkategorie Verb zu knüpfen ist, wie beim Subjekt des Aktivs, sondern an lexikalisch spezifizierte Eigenschaften des Subjekts im Aktiv. Hauptargument ist, dass die Möglichkeit der *von*-Phrase stärker von einem agentiven Subjekt im Aktiv abhängt als die Passivbildung überhaupt. Und die Agentivität ist ja, wie oben gezeigt, eine lexikalische Eigenschaft. Hierzu einige Beispiele:

Es gibt Verben, die zwar das sogenannte unpersönliche Passiv zulassen, nicht aber eine *von*-Phrase. Begründbar ist das damit, dass die *von*-Phrase auf eine agentive Lesart festgelegt ist.

1. *\*Von Sandra wird langsam eingeschlafen.*
2. *Hier wird nicht langsam eingeschlafen.*
3. *\*Von Dir wird jetzt aber geschlafen!*
4. *Jetzt wird aber geschlafen!*
5. *??Von den Zuhörern wurde das ganze Konzert über gehustet.*
6. *Das ganze Konzert über wurde gehustet.*
7. *??Von Christian Wulff ist sich nicht geschämt worden.*
8. *Selten ist sich so geschämt worden.*

Die *von*-Phrase greift auf die lexikalisch spezifizierten Eigenschaften des Subjekts zu. Ihre Aufgabe ist, die semantische Rolle des Subjekts zu kodieren, was aber Agentivität des Subjekts bzw. eine mögliche agentive Lesart zur Voraussetzung hat. Sie ist damit in wesentlichen Teilen lexikalisch regiert (und darüber hinaus konstruktionell bedingt) und so als Ergänzung zu annotieren, nicht als Subjekt.

Ein anderes, schwächeres Argument könnte die eingeschränkte Möglichkeit der von-Phrase sein, mit formaler Variation des Subjekts umzugehen.

1. *Dass die Entfernung zum Mond derzeit so gering ist, beeinträchtigt die Messung.*
2. *Die Messung wird von der geringen Entfernung zum Mond beeinträchtigt.*
3. *Die Messung wird davon beeinträchtigt, dass die Entfernung zum Mond derzeit so gering ist.*

Das Verb *beeinträchtigen* lizenziert (lexikalisch) einen *dass*-Satz, der aus formalen Gründen nicht in eine *von*-Phrase konvertiert werden kann. Eine *von*-Phrase, so ließe sich argumentieren, bleibt also aufgrund lexikalischer Eigenschaften des Verbs ausgeschlossen. Dieses Argument ist allerdings recht schwach, denn der *dass*-Satz wird ja über das Korrelat *davon* integriert, das stark auf die *von*-Phrase bezogen ist. Man könnte sogar sagen, die Ergänzung mit *von* sei in Abhängigkeit vom Verb formal variabel. Wie im Aktiv ein Nominativ oder ein *dass*-Satz regiert werden kann, ist es im Passiv eine *von*-Phrase oder eine Korrelatkonstruktion mit *von*. Weil diese Variabilität aber im Aktiv und im Passiv gleich ist, ist dies kein Grund, der von-Phrase eine andere Funktion zuzuweisen als dem Subjekt im Aktiv.

Weil *von* im Korrelat erhalten bleibt, ist die Ergänzung des Passivs unabhängig von den formalen Ausprägungen des Subjekts gut markiert.

Die *von*-Phrase unterscheidet sich andererseits auch von adverbialen Ergänzungen aus den vorigen Sätzen:

9. *Sonja lebt noch in Bamberg/ auf dem Dachboden/ unter Deck/ jenseits aller Zweifel/ dort/ dahinten.*
10. *Otto legt die Noten auf das Klavier/ unter das Kopfkissen/ in die Kiste/ dorthin/ rüber.*
11. *Die Noten werden von Otto in die Kiste gelegt.*

Diese Präpositionalgruppen können weder Subjekte sein, noch können sie deren semantische Rolle kodieren, sondern sie kodieren stets eine weitere Rolle neben dem Subjekt. Wie alle Argumente mit Ausnahme von Subjekt und direktem Objekt sind sie zudem für das Passiv unempfindlich, tauchen also verbformunabhängig auf. Der Terminus ‚adverbial‘ in der Funktionsbezeichnung verweist darauf, dass sie für adverbiale Angaben typische semantische Rollen kodieren und genau wie sie formal variabel sind. Zentral ist, dass die Präposition von der Bedeutung her der Vorgabe der semantischen Rolle des Verbs gerecht werden muss (*Sonja lebt noch in/\*zu Bamberg*). Daher ist bei präpositionaler Realisierung einer adverbialen Angabe zum einen die Varianz möglicher Präpositionen festgelegt (zum Beispiel nur ‚lokale‘ Präpositionen), zum anderen ist ausgeschlossen, dass die Präposition wie bei präpositionalen Objekten ihren semantischen Gehalt einbüßen kann.

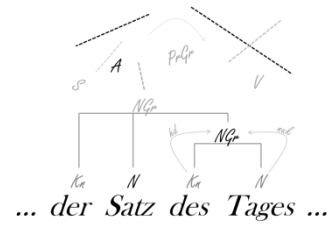
Alle diese Eigenschaften hat die *von*-Phrase im Passiv nicht und es ist daher gerechtfertigt, ihr schlicht die Funktion einer Ergänzung (erg) zuzuweisen.

Zusammengefasst: Während die *von*-Phrase des Passiv in ihrer Form bestimmt wird über lexikalisch regierte Eigenschaften des Subjekts im Aktivsatz – vermittelt über die Passivkonstruktion –, ist die adverbiale Ergänzung direkter Repräsentant einer semantischen Rolle und daher formal unmittelbar auf die semantischen Erfordernisse des Verbs zugeschnitten. Vom Subjekt unterscheidet sich die *von*-Phrase dadurch, dass sie nicht in vergleichbarer Weise als kategorial regiert angesehen werden kann.

Auch die Passivbildung überhaupt kann durch Subjekteigenschaften eingeschränkt werden.

1. *Im Metal-Konzert wird grundsätzlich gestanden.*
2. *Zu Ferienbeginn wird viel im Stau gestanden.*
3. *\*Im Schaufenster wird oft gestanden. (von Uhren)*

In 3) ist kein Entität denkbar, die die Verbalhandlung in irgendeiner Weise ausführt. Uhren können stehenbleiben, aber von ihnen kann nicht stehengeblieben werden.



Nr. 46

Durch das enorm energieaufwendige Verfahren zur Aluminiumgewinnung aus Bauxit, das seit Ende des 19. Jahrhunderts

Geben Sie für den Satz auf diesem Blatt die **Konstituentenstruktur**, die **Wortarten**, die **syntaktischen Relationen** und die **realisierte Verbvalenz** an.

Die beiden Seiten lassen sich nebeneinanderlegen und zusammenkleben

angewendet wird, entstehen den Verbrauchern hohe Kosten.